

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- (a) Die vorliegenden von Sutton Tools Europe (dem "Unternehmen") herausgegebenen Bedingungen gelten für alle Verträge. Auftrags- oder Bestellbedingungen des Kunden sowie sonstige eigene oder übernommene Standards, Spezifikationen, Bedingungen oder Sondervorgaben des Kunden gelten nur, wenn das Unternehmen sie ausdrücklich und in Schriftform als Vertragsbestandteil anerkannt hat.
- (b) Für 'Sonderpositionen', d. h. nicht im Katalog geführte Artikel, ist eine offizielle Bestellung erforderlich. Bei der Erfüllung des Auftrags behält sich das Unternehmen vor, in der bestellten Menge um 10 % nach oben oder unten bzw. um 1 Stück abzuweichen, je nachdem, welche Menge größer ist.

2. Angebote

Bestellungen, die auf das allgemeine Angebot des Unternehmens eingehen, werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch das Unternehmen verbindlich. Für konkrete Angebote des Unternehmens gilt eine Annahmefrist von sechs Wochen ab Angebotsdatum, sofern im Angebot kein anderer Zeitraum angegeben oder akzeptiert ist. In auf konkrete Angebote eingehenden Bestellungen muss eindeutig angegeben sein, auf welches Angebot sich die Bestellung bezieht.

3. Stornierung, Rücksendung von Waren

Bestellungen können nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens und unter gesondert zu vereinbarenden Bedingungen storniert oder ausgesetzt werden.

Bei der Stornierung von Bestellungen über 'Sonderpositionen' (d. h. nicht im Katalog geführten Artikeln) muss der bereits geleistete Arbeitsaufwand bezahlt werden. Zur Gutschrift oder zum Umtausch kann nur aktuelle Katalogware in einwandfreiem, wiederverkäuflichem Zustand zurückgenommen werden, und auch das nur mit schriftlichem Einverständnis des Unternehmens. Sonderpositionen werden lediglich mit ihrem Schrottwert gutgeschrieben. Für die Organisation des Rücktransports ist der Kunde zuständig. Er hat die Kosten des Rücktransports zu tragen. Eventuelle Nachbearbeitung und Neuverpackung wird dem Kunden in Rechnung gestellt und kann von der Gutschrift abgezogen werden, die sich in der Regel aus dem ursprünglich bezahlten Preis minus Bearbeitungsgebühr ergibt.

4. Lieferung und Ausführungszeitpunkt

- (a) Lieferfristen und Versandtermine werden in gutem Glauben angegeben. Dennoch sind die im Vertrag genannten Daten nur ungefähre Angaben. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, ist der Lieferzeitpunkt kein Kriterium für die Liefererfüllung. Das Unternehmen haftet unter keinen Umständen für die Folgen von Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen, wenn die Verzögerung nicht erheblich ist. Dasselbe gilt, wenn die Verzögerung oder der Lieferausfall auf Ursachen zurückzuführen ist, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat oder die nicht erwartbar oder die außergewöhnlich sind, z. B. höhere Gewalt, Feuer, widrige oder außergewöhnliche Wetterbedingungen, Streiks (auf dem Gelände des Unternehmens oder anderswo), Feindseligkeiten, Transportpannen, Mangel an Arbeitskräften, Material, Energie oder sonstigen Betriebsmitteln, verspätete Lieferung oder Leistung bzw. Nichterfüllung eines Lieferanten oder Auftragnehmers, staatliche Anordnungen oder Interventionen (mit oder ohne Gesetzeskraft).
- (b) Eine Verzögerung berechtigt den Kunden nicht zur Zurückweisung einer Lieferung, einer weiteren Teillieferung, eines Teils der Bestellung oder einer anderen Bestellung des Kunden, um sich von dem geschlossenen Liefervertrag zu entbinden.
- (c) Die angebotenen Lieferfristen für Spezialwerkzeuge gelten vorbehaltlich der Materialverfügbarkeit. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für Doppellieferungen, wenn offizielle Bestellungen, die im Anschluss an mündliche oder fernmündliche Bestellungen aufgegeben werden, nicht eindeutig als 'Bestätigung' gekennzeichnet sind.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zum Erhalt der vollständigen Bezahlung Eigentum des Unternehmens. Dessen ungeachtet geht die Gefahr an der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware das Gelände des Unternehmens verlassen hat. Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware, verwahrt der Kunde die Ware für das Unternehmen, und zwar so, dass diese eindeutig zu identifizieren ist. Dessen ungeachtet darf der Kunde die Ware bereits vor dem Zahlungstermin im normalen Geschäftsverkehr verwenden bzw. an Dritte weiterverkaufen. Dies geschieht dann im Namen und für Rechnung des Unternehmens (aber so, dass der Kunde von Dritten nicht für einen Vertreter des Unternehmens gehalten werden kann). Die Ware bzw. die mittels dieser Ware hergestellten Artikel sind und bleiben so lange Eigentum des Unternehmens, bis die Bezahlung ordnungsgemäß erfolgt ist. Geldbeträge, die der Kunde von Dritten für diese Waren oder Artikel erhalten hat, verwahrt der Kunde treuhänderisch für das Unternehmen, bis die Bezahlung ordnungsgemäß erfolgt ist. Solange tritt der Kunde auch alle Rechte und Ansprüche, die er solchen Dritten gegenüber hat, an das Unternehmen ab.

6. Lieferung, Transportschaden oder Verlust der Sendung

Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, versteht sich die Lieferung der Ware und damit der Risikoübergang ab Werk des Unternehmens in den Niederlanden. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Transportschäden oder einen eventuellen Verlust der Sendung.

7. Preise

Alle Bestellungen werden gemäß der zum Versandzeitpunkt veröffentlichten Preisliste in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls wird auf den Rechnungsbetrag MwSt berechnet.

8. Verpackung und Transportkosten

Im Normalfall werden die Waren in größerer Stückzahl bzw. in den Standardverpackungsgrößen des Unternehmens (in der Regel Zehnerpackungen, Einzelwerkzeuge und Sätze) geliefert. Zur Vermeidung von Teilmengen kann die Kundenbestellung korrigiert werden. Mindestbestellwert 25 Euro. Besondere Versandwünsche werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterial kann nicht gegen Gutschrift zurückgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Sofern die nachträgliche Zahlung gewährt und nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, ist die Bezahlung zum Ende des Versandmonats fällig. Anderenfalls liefert das Unternehmen nur gegen Vorkasse. Wenn über einen längeren Zeitraum geliefert wird, gilt jede Lieferung als eigener Posten und muss gemäß den Bedingungen bezahlt werden. Bei Nichtbezahlung einer Ware, einer Lieferung oder Teillieferung kann das Unternehmen weitere Lieferungen bzw. die Abarbeitung der Bestellung bzw. weiterer Bestellungen des Kunden aussetzen, unbeschadet sonstiger Ansprüche des Unternehmens. Bei Zahlungsverzug behält sich das Unternehmen vor, Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat auf den ausstehenden Betrag zu verlangen. Wenn sich in Zusammenhang mit der Nichtbezahlung einer Ware oder Lieferung berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ergeben, ist das Unternehmen berechtigt, die Auslieferung von Bestellungen oder Teillieferungen so lange auszusetzen, bis die Zahlung oder eine zufriedenstellende Zahlungssicherung eingegangen ist.

10. Spezifikation

Die Waren werden in der Literatur des Unternehmens so präzise wie möglich beschrieben bzw. abgebildet und entsprechen in der Qualität mindestens international anerkannten Standards. Unwesentliche Abweichungen der Waren von den angegebenen Maßen oder Beschreibungen stellen keinen Vertragsverstoß dar.

Darüber hinaus behält sich das Unternehmen vor, jederzeit Änderungen und Verbesserungen an seinen Produkten vorzunehmen. Lieferungen werden dem Änderungsstand entsprechend ausgeführt, unabhängig von den Spezifikationen im Katalog oder in der sonstigen Literatur.

11. Schadloshaltung

Der Kunde hält das Unternehmen schadlos gegen Forderungen oder Ansprüche infolge von Verstößen gegen Patentrechte, Urheberrechte, Gebrauchsmuster oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum Dritter, die sich aus der Befolgung von ausdrücklichen oder impliziten Weisungen des Kunden ergeben haben.

Darüber hinaus hält der Kunde das Unternehmen schadlos im Hinblick auf dem Unternehmen entstandene Verluste, Sach- und Personenschäden, Kosten und Aufwendungen, die ganz oder teilweise auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind oder damit in Verbindung stehen:

- (a) Entwürfe, Zeichnungen oder Spezifikationen des Kunden für die vom Unternehmen für den Kunden hergestellten Waren oder
- (b) mit Mängeln behaftete Materialien oder Produkte, die der Kunde an das Unternehmen geliefert und die das Unternehmen zur Herstellung der Waren für den Kunden verwendet hat oder
- (c) unsachgemäße Integration, Montage, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung oder Handhabung von Waren durch den Kunden.

12. Garantie

- (a) Das Unternehmen garantiert für die von ihm hergestellten Waren, dass es diese (nach Maßgabe des Unternehmens) reparieren, ersetzen oder den vollen Kaufpreis zurückerstatten wird, sofern die Ware innerhalb von 12 Monaten, nachdem die Ware das Werksgelände des Unternehmens verlassen hat ('Garantiezeitraum'), Mängel aufweist oder nicht dem Vertrag oder einer ausdrücklichen Beschreibung oder Zusicherung des Unternehmens hinsichtlich dieser Ware entspricht. Dem Unternehmen ist eine angemessene Frist für eventuelle Reparaturen oder Ersatzlieferungen einzuräumen.
- (b) Im Hinblick auf Waren, die das Unternehmen nicht selbst hergestellt hat (u. a. von Dritten gelieferte Teile und Komponenten für Waren, die das Unternehmen gefertigt hat) garantiert das Unternehmen, dass es ausdrückliche Garantien und Gewährleistungen des Herstellers oder Lieferanten derartiger Waren sowie alle sonstigen Rechte, die das Unternehmen gegenüber solchen Herstellern oder Lieferanten hat, an den Kunden weitergeben wird, soweit ihm dies möglich ist.
- (c) Die Ansprüche des Kunden aus der expliziten Garantie, gegenüber externen Herstellern oder Lieferanten, in Zusammenhang mit einer gesetzlichen Auflage oder Garantie sowie jeder andere Anspruch des Kunden hinsichtlich der Waren und ihrer Verarbeitung sind (unabhängig davon, ob seitens des Unternehmens eine Fahrlässigkeit oder ein Vertragsverstoß vorliegt oder nicht), soweit sie die von dem Unternehmen hergestellten Waren betreffen, auf die Reparatur, den Ersatz oder die Erstattung des Kaufpreises beschränkt. In allen anderen Fällen sind sie beschränkt auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber externen Herstellern und Lieferanten. Bei Ablauf des Garantiezeitraums verlieren alle gesetzlichen Auflagen und Garantien ihre Gültigkeit.
- (d) Das Unternehmen haftet unter keinen Umständen für direkte oder sich als Folge ergebende Schäden, Ausgleichszahlungen, Kosten, Aufwendungen, Verluste und sonstige Verbindlichkeiten. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen soweit dies im gesetzlichen Rahmen möglich ist.

13. Anwendbares Recht

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nach englischem Recht auszulegen und unterliegen der Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte.